



## Hinweis:

Der Fragekatalog wird laufend überarbeitet. Bei Fragen bzw. Unklarheiten in der Anwendung wenden Sie sich an die für Sie zuständige Personal- bzw. HR-Abteilung der Direktion oder des Amtes.

## Inhalt

Schutz der Mitarbeitenden, Krankheit .....	2
1. Schutz der Mitarbeitenden .....	2
2. Krankheit / Krankheit während Ferien .....	2
3. Betreuung von kranken Kindern und anderen erkrankten Familienangehörigen.....	2
Besondere Anordnungen des Arbeitgebers .....	3
4. Mehrzeit / Überzeit.....	3
5. Übernahme anderer Aufgaben .....	3
Ferien, Urlaub, Impftermin .....	3
6. Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub .....	3
7. Streichung von Ferien, bezahltem / unbezahltem Urlaub .....	4
8. Impftermin.....	4
Nichterscheinen am Arbeitsplatz .....	5
9. Fernbleiben vom Arbeitsplatz / Arbeitsverweigerung aus Angst vor Ansteckung.....	5

Stichwort	Frage	Antwort
<b>Schutz der Mitarbeitenden, Krankheit</b>		
1. <b>Schutz der Mitarbeitenden</b>	Welche Schutzmassnahmen muss der Arbeitgeber treffen?	Der Arbeitgeber hat alle, zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden notwendigen und angemessenen Massnahmen zu treffen ( <a href="#">Art. 6 Arbeitsgesetz vom 13. März 1964, ArG, SR 822.11</a> ; § 39 Personalgesetz, LS 177.10).
2. <b>Krankheit / Krankheit während Ferien</b>	Ich bin am Coronavirus erkrankt und kann nicht mehr arbeiten. Erhalte ich weiterhin Lohn?	Ja, es gelten die üblichen Bestimmungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (§§ 99 ff. VVO). Die ordentliche Lohnfortzahlung dauert somit: im 1. Dienstjahr: 3 Monate 100% Lohn und 3 Monate 75% Lohn; im 2. Dienstjahr: 6 Monate 100% Lohn und 6 Monate 75% Lohn; ab dem 3. Dienstjahr 12 Monate 100% Lohn.
	Ich bin in meinen Ferien am Coronavirus erkrankt. Kann ich die Ferientage nachholen?	Ja, denn Krankheitstage während der Ferien, die mit einem ärztlichen Zeugnis belegt sind, werden nicht als Ferien angerechnet (§ 82 Abs. 2 VVO).
3. <b>Betreuung von kranken Kindern und anderen erkrankten Familienangehörigen</b>	Meine Kinder sind am Coronavirus erkrankt. Kann ich diese zu Hause betreuen und wie lange erhalte ich weiterhin Lohn? Was ist, wenn andere Familienangehörige von mir erkrankt sind?	Für die Betreuung von kranken Kindern wird grundsätzlich die notwendige Zeit gemäss den üblichen Regeln (§ 85 Abs. 3 lit. c VVO) bis maximal fünf Arbeitstage bezahlter Urlaub pro Ereignis gewährt. Vorausgesetzt wird, dass keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht.  Sind andere Familienangehörige erkrankt, wird die notwendige Zeit bis maximal zwei Arbeitstage bezahlter Urlaub pro Ereignis gewährt, sofern die Betreuung nicht anders sichergestellt werden kann (§ 85 Abs. 3 lit. c VVO).

Stichwort	Frage	Antwort
	Wird beim Coronavirus ausnahmsweise länger bezahlter Urlaub gewährt, als die zwei bzw. fünf Tage?	Nein, es werden pro Ereignis nur maximal die zwei bzw. fünf Arbeitstage als bezahlter Urlaub gewährt. Wenn es aus betrieblicher Sicht vertretbar ist, soll den Mitarbeitenden für die Betreuung von Angehörigen der Bezug von Ferien, die Kompensation von Mehrzeit oder unbezahlter Urlaub ermöglicht werden.
<b>Besondere Anordnungen des Arbeitgebers</b>		
4. <b>Mehrzeit / Überzeit</b>	In unserem Team sind Mitarbeitende am Coronavirus erkrankt. Kann der Arbeitgeber von mir verlangen, vorübergehend mehr zu arbeiten bzw. Überzeit zu leisten?	In solchen Notfällen grundsätzlich ja, wenn die betrieblichen Bedürfnisse die persönlichen Interessen der Mitarbeitenden überwiegen (§ 125 VVO).
5. <b>Übernahme anderer Aufgaben</b>	In unserer Direktion sind diverse Mitarbeitende erkrankt. Kann der Arbeitgeber von mir als Mitarbeitende/n in leitender Stellung verlangen, auch einfache, administrative Aufgaben zu erledigen, die eigentlich nicht zu meinem Pflichtenheft gehören?	In solchen Notfällen grundsätzlich ja. Allerdings müssen die neuen Aufgaben objektiv zumutbar und auch den Mitarbeitenden aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten zumutbar sein. Die Erledigung von einfachen, administrativen Aufgaben ist in solchen Fällen auch für Mitarbeitende in leitender Stellung zumutbar.
<b>Ferien, Urlaub, Impftermin</b>		
6. <b>Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub</b>	Aufgrund des Coronavirus kann ich meine geplante Ferienreise nicht	Der Arbeitgeber bestimmt den Zeitpunkt der Ferien. Er nimmt dabei auf die Wünsche der Mitarbeitenden Rücksicht, soweit

Stichwort	Frage	Antwort
	<p>antreten. Habe ich Anspruch darauf, dass ich meine geplanten Ferien zu einem anderen Zeitpunkt beziehen kann?</p>	<p>dies mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbar ist (§ 81 Abs. 1 VVO). Um den Mitarbeitenden eine vernünftige Vorbereitung ihrer Ferien zu erlauben, ist es angebracht, deren Zeitpunkt frühzeitig (einige Monate im Voraus) zu vereinbaren. Mitarbeitende haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, bereits geplante und bewilligte Ferien verschieben zu können.</p>
	<p>Aufgrund des Coronavirus kann ich meine geplante Weltreise nicht antreten. Habe ich Anspruch darauf, dass ich meinen unbezahlten Urlaub zu einem anderen Zeitpunkt antreten kann?</p>	<p>Nein (vgl. obige Frage betreffend Umgang mit geplanten Ferien).</p>
<p><b>7. Streichung von Ferien, bezahltem / unbezahltem Urlaub</b></p>	<p>Kann der Arbeitgeber meine geplanten Ferien streichen bzw. verschieben, weil Mitarbeitende aus unserem Team erkrankt sind und ich zur Verstärkung einspringen muss?</p>	<p>Ja, der Arbeitgeber kann den Bezug der Ferien verbieten, wenn die betrieblichen Bedürfnisse die persönlichen Interessen der Mitarbeitenden überwiegen. Der Arbeitgeber hat jedoch den allenfalls daraus entstandenen Schaden (insb. Annullationskosten) zu ersetzen.</p>
	<p>Kann der Arbeitgeber meinen vereinbarten bezahlten Urlaub für meine Hochzeit/die Geburt meines Kindes oder meinen vereinbarten unbezahlten Urlaub für meine Prüfungsvorbereitung etc. streichen oder verschieben?</p>	<p>Im Falle der Hochzeit / Geburt eines eigenen Kindes kann bezahlter Urlaub gewährt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf bezahlten Urlaub. Wurde der unbezahlte Urlaub bereits vereinbart und kann schliesslich nicht mehr gewährt werden, entsteht ein Entschädigungsanspruch analog der Regelung betreffend Streichung von Ferien (vgl. obige Antwort betreffend Ferien).</p>
<p><b>8. Impftermin</b></p>	<p>Ich lasse mich während der Arbeitszeit gegen Corona impfen. Muss ich die ausfallende</p>	<p>Die freiwillige Impfung der Angestellten gegen Corona wird begrüsst. Daher wird für die beanspruchte Arbeitszeit (ab dem Zeitpunkt des Termins bis zum Verlassen des</p>

<b>Stichwort</b>	<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
	Arbeitszeit nachholen?	Impfzentrums/Arztes oder der Apotheke) bezahlter Urlaub gewährt, sofern der Termin aufgrund der Terminverfügbarkeiten nicht in der Freizeit wahrgenommen werden kann.
<b>Nichterscheinen am Arbeitsplatz</b>		
9. <b>Fernbleiben vom Arbeitsplatz / Arbeitsverweigerung aus Angst vor Ansteckung</b>	Ich will nicht zur Arbeit gehen aus Angst, ich könnte mich auf dem Arbeitsweg und am Arbeitsplatz mit dem Coronavirus anstecken. Mit welchen Folgen muss ich rechnen?	Solange der Arbeitgeber die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen notwendigen Massnahmen zum Schutz des Personals trifft, müssen die Mitarbeitenden am Arbeitsplatz erscheinen. Andernfalls kann der Arbeitgeber den Lohn einstellen und mittels Abmahnung die fristlose Entlassung androhen bzw. aussprechen.

<b>Änderungen</b>	
<b>Datum</b>	<b>Änderung</b>
1. November 2022	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Betreuung von kranken Kindern und anderen erkrankten Familienangehörigen"</li> </ul>
1. April 2022	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Besonders gefährdete Personen"</li> <li>- "Isolation"</li> <li>- "Impfung"</li> </ul>
17. Februar 2022	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Schutz der Mitarbeitenden"</li> <li>- "Akute Erkrankung der Atemwege (Selbstisolation)"</li> <li>- "Andere Risikogruppen"</li> <li>- "Einreisequarantäne"</li> <li>- "Isolation (Absonderung)"</li> <li>- "Ausfall der Fremdbetreuung"</li> <li>- "Maskentragpflicht"</li> <li>- "Covid-Zertifikat"</li> <li>- "Betriebsferien und Betriebsschliessung"</li> <li>- "Tests"</li> <li>- "Swiss Covid App"</li> <li>- "Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub"</li> <li>- "Ruhetage"</li> <li>- "Angeordnete Quarantäne während Probezeit"</li> <li>- "Einschränkung des öffentlichen Verkehrs"</li> </ul>
3. Februar 2022	Abänderung von:

<b>Änderungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Kontaktquarantäne"</li> <li>- "Betreuung von gesunden Kindern in Quarantäne"</li> <li>- "Homeoffice"</li> <li>- "Swiss Covid App"</li> </ul>
25. Januar 2022	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Maskentragpflicht"</li> <li>- "Homeoffice"</li> <li>- "Covid-Zertifikat"</li> </ul>
13. Januar 2022	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Kontaktquarantäne"</li> <li>- "Einreisequarantäne"</li> <li>- "Isolation (Absonderung)"</li> <li>- "Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub (Quarantäne)"</li> </ul>
4. Januar 2022	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Kontaktquarantäne"</li> </ul>
20. Dezember 2021	Aufnahme von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Homeoffice"</li> </ul> Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Andere Risikogruppen"</li> <li>- "Gesunde Mitarbeitende bleiben auf Anordnung des Arbeitgebers zu Hause"</li> </ul>
6. Dezember 2021	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Maskentragpflicht"</li> </ul>

<b>Änderungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Covid-Zertifikat"</li> <li>- "Reise ins Risikogebiet" neu "Einreisequarantäne"</li> </ul>
20. September 2021	Aufnahme von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Covid-Zertifikat"</li> </ul> Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Maskentragpflicht"</li> </ul>
26. Juni 2021	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Schutz der Mitarbeitenden"</li> <li>- "Besonders gefährdete Personen"</li> <li>- "Andere Risikogruppen"</li> <li>- "Maskentragpflicht"</li> <li>- "Homeoffice"</li> <li>- "Reise in Risikogebiete"</li> </ul>
8. Juni 2021	Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Besonders gefährdete Personen"</li> </ul>
31. Mai 2021	Aufnahme von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Impftermin"</li> </ul> Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Quarantäne (enger Kontakt)"</li> <li>- "Homeoffice"</li> </ul>
30. März 2021	Aufnahme von:



<b>Änderungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Besonders gefährdete Personen (Impfung)"</li> <li>- "Tests"</li> </ul> Abänderung von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Quarantäne (Verkürzung)"</li> </ul>
16. März 2021	Abänderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Quarantäne"</li> <li>- "Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub (Quarantäne)"</li> <li>- "Massentests"</li> </ul>
1. März 2021	Abänderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Quarantäne (Verkürzung)"</li> <li>- "Ruhetage (Sechseläuten)"</li> </ul>
9. Februar 2021	Aufnahme von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Quarantäne (Verkürzung)"</li> <li>- "Maskentragepflicht (Verweigerung)"</li> <li>- "Homeoffice (Unzumutbarkeit)"</li> <li>- "Massentests"</li> </ul>
25. Januar 2021	Abänderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Angehörigkeit zu einer vom Bundesamt für Gesundheit als besonders gefährdet erklärten Personengruppe"</li> <li>- "Schwangere als Risikogruppe"</li> <li>- "Homeoffice"</li> </ul>
18. Januar 2021	Abänderung von

<b>Änderungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Angehörigkeit zu einer vom Bundesamt für Gesundheit als besonders gefährdet erklärten Personengruppe"</li> <li>- "Maskentragepflicht"</li> </ul>
23. November 2020	<p>Aufnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Schutz der Mitarbeitenden"</li> <li>- "Maskentragepflicht"</li> <li>- "Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub"</li> <li>- "Angeordnete Quarantäne während der Probezeit"</li> </ul> <p>Abänderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Angehörigkeit zu einer vom Bundesamt für Gesundheit als besonders gefährdet erklärten Personengruppe"</li> </ul>
23. Oktober 2020	<p>Aufnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Betreuung von gesunden Kindern in Quarantäne"</li> <li>- "Schwangere als Risikogruppe"</li> <li>- "Homeoffice"</li> </ul>
11. August 2020	<p>Abänderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Angehörigkeit zu einer vom Bundesamt für Gesundheit als besonders gefährdet erklärten Personengruppe (Schwangerschaft)"</li> </ul>
3. Juli 2020	<p>Aufnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Isolation"</li> <li>- "SwissCovid App"</li> <li>- "Reise in Risikogebiete für die der Bund bei Wiedereinreise in die Schweiz 10 Tage Quarantäne anordnet"</li> </ul>

<b>Änderungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Ruhetage" (Knabenschiessen)</li> </ul> Abänderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Akute Erkrankung der Atemwege (Selbstisolation)"</li> <li>- "Selbstquarantäne"</li> <li>- "Betreuung gesunder Kinder"</li> <li>- "Betreuung von kranken Kindern und anderen erkrankten Familienangehörigen"</li> <li>- "Geschlossener / reduzierter Betrieb"</li> <li>- "Angestellte im Stundenlohn"</li> <li>- "Betriebsferien und Betriebsschliessung"</li> <li>- "Quarantäne"</li> <li>- "Ausweitung des Tagesrahmens"</li> <li>- "Übernahme anderer Aufgaben"</li> <li>- "Homeoffice"</li> <li>- "Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub"</li> <li>- "Streichung von Ferien, bezahltem / unbezahltem Urlaub"</li> <li>- "Reise ins Risikogebiet"</li> <li>- "Einschränkung des öffentlichen Verkehrs"</li> </ul>
24. Juni 2020	Abänderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Angehörigkeit zu einer vom Bundesamt für Gesundheit als besonders gefährdet erklärten Personengruppe"</li> <li>- "Andere Risikogruppen"</li> </ul>
24. April 2020	Abänderung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Angehörigkeit zu einer vom Bundesamt für Gesundheit als besonders gefährdet erklärten Personengruppe"</li> <li>- "Betreuung gesunder Kinder"</li> </ul>

<b>Änderungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- "Geschlossener / reduzierter Betrieb"</li> <li>- "Anstellungen im Stundenlohn"</li> <li>- "Gesunde Mitarbeitende bleiben auf Anordnung des Arbeitgebers zu Hause"</li> <li>- "Betriebsferien und Betriebsschliessung"</li> <li>- "Mehrzeit / Überzeit"</li> <li>- "Übernahme anderer Aufgaben"</li> <li>- "Reise ins Risikogebiet"</li> </ul>
26. März 2020	<p>Aufnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Betreuung gesunder Kinder"</li> <li>- "Ausweitung des Tagesrahmens"</li> <li>- "Geschlossener / reduzierter Betrieb"</li> <li>- "Anstellungen im Stundenlohn"</li> </ul> <p>Abänderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Betreuung gesunder Kinder"</li> <li>- "Schwangerschaft / Risikofälle"</li> <li>- "Einschränkung des öffentlichen Verkehrs"</li> <li>- "Betriebsferien und Betriebsschliessung"</li> <li>- "Übernahme anderer Aufgaben"</li> </ul>
19. März 2020	<p>Aufnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Arztzeugnis und besonders gefährdete Personen"</li> <li>- "Umgang mit geplanten Ferien und unbezahltem Urlaub"</li> </ul>
11. März 2020	<p>Aufnahme von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- "Akute Erkrankung der Atemwege"</li> <li>- "Selbstisolation"</li> </ul>

